



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Hochbaureferendariat

Leitfaden für das technische Referendariat des Bundes
in der Fachrichtung Hochbau



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat B I 1 - Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens, BBR (außer BBSR)
11055 Berlin
Internet: www.bmub.bund.de
E-Mail: service@bmub.bund.de

Stand

4. Auflage - April 2014
Auflage: 200 Exemplare

Druck

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Titelfoto

Torben Meier / BMUB - Referat B I 1

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Hochbaureferendariat

Leitfaden für das technische Referendariat des Bundes in der Fachrichtung Hochbau

In Zusammenarbeit mit dem
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Einleitung | 3 |
| 1. Allgemeine Hinweise | 5 |
| 1.1. Aufgabe des Vorbereitungsdienstes | 5 |
| 1.2. Fachrichtungen | 5 |
| 1.3. Berufsbild | 6 |
| 1.3.1. Architektinnen und Architekten in der Bauverwaltung | 6 |
| 1.3.2. Berufliche Einsatzmöglichkeiten | 7 |
| 1.3.3. Entwicklungsmöglichkeiten | 7 |
| 1.4. Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften | 7 |
| 1.5. Einstellungsvoraussetzungen | 8 |
| 1.6. Ausbildungsinstitutionen | 9 |
| 1.6.1. Einstellungsbehörden | 9 |
| 1.6.2. Ausbildungsbehörde | 9 |
| 1.6.3. Ausbildungsstellen | 9 |
| 1.7. Einstellungstermin | 9 |
| 1.8. Ausbildungsdauer | 9 |
| 1.9. Ausbildungsnachweis | 9 |
| 1.10. Beurteilung während der Ausbildung | 10 |
| 1.11. Interessenvertretung der technischen Referendarinnen und Referendare | 10 |
| 2. Inhalt, Gliederung und Ablauf | 11 |
| 2.1. Ausbildungsgang | 11 |
| 2.2. Gemeinsame Einführung | 11 |
| 2.3. Inhalt und Gliederung der Ausbildungsabschnitte | 11 |
| 2.3.1. Ausbildungsabschnitt I | 11 |
| 2.3.2. Ausbildungsabschnitt II | 13 |
| 2.3.3. Ausbildungsabschnitt III | 16 |
| 2.4. Lehrgänge | 17 |
| 2.4.1. Gemeinsamer Grundlehrgang | 17 |
| 2.4.2. Gemeinsamer Aufbaulehrgang | 18 |
| 2.4.3. Zentraler Fachlehrgang I | 19 |
| 2.4.4. Zentraler Fachlehrgang II | 19 |
| 2.4.5. Weitere Fachlehrgänge | 20 |
| 2.5. Übersicht über den Ausbildungsgang in der Fachrichtung Hochbau | 21 |
| 3. Ausbildungsformen | 23 |
| 3.1. Praxiseinsatz | 23 |
| 3.2. Informative Ausbildung | 23 |
| 3.3. Lehrgänge - Seminare - Arbeitsgemeinschaften | 23 |
| 3.4. Fachübergreifende Zusammenarbeit | 24 |
| 3.5. Vorträge Externer | 24 |
| 3.6. Exkursionen | 24 |
| 3.7. Selbständiges Arbeiten | 24 |
| 3.8. Eigeninitiative | 24 |

| | |
|--|----|
| 4. Große Staatsprüfung..... | 25 |
| 4.1. Prüfungsordnung und Prüfungsfächer..... | 25 |
| 4.1.1. Häusliche Prüfungsarbeit..... | 25 |
| 4.1.2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht..... | 25 |
| 4.1.3. Mündliche Prüfung..... | 25 |
| 4.2. Prüfstoffverzeichnis..... | 26 |
| 5. Anhang..... | 32 |
| 5.1. Rechts- und Verwaltungsvorschriften..... | 32 |
| 5.2. Internetadressen..... | 33 |
| 5.3. Ansprechpartner für das Referendariat in der Fachrichtung Hochbau..... | 33 |
| 5.4. Anforderungen an den Studiengang Architektur..... | 35 |
| 5.5. Berufliche Einsatzmöglichkeiten in der staatlichen Bauverwaltung des Bundes und der Länder..... | 36 |
| 5.6. Bauaufsichtsbehörden..... | 37 |
| 5.7. Kommunale Bauverwaltung..... | 37 |
| 5.8. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung..... | 38 |
| 5.9. Ausbildungsnachweis..... | 39 |
| 5.10. Ausbildungsübersicht..... | 40 |
| 5.11. Ausbildungsbeurteilung..... | 42 |
| 5.12. Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung..... | 45 |

Einleitung

Unser gebautes Umfeld wird durch öffentliche Bauten maßgeblich geprägt. Sei es durch eine zentrale und prominente Lage, ihre Dimensionen im städtischen Gefüge oder die Tatsache, dass Sie regelmäßig durch eine breite Öffentlichkeit frequentiert werden. Der Staat übernimmt daher eine besondere Verantwortung für eine anspruchsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes, aber auch für eine wirtschaftliche Mittelverwendung sowie eine nachhaltige und zukunftsweisende Bauweise.

Um ihre Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können, benötigt die staatliche Bauverwaltung stetig Nachwuchskräfte in Form qualifizierter und engagierter Architektinnen und Architekten. Neben der erforderlichen Hochschulbildung ist als Ergänzung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes in der Bauverwaltung ein Vorbereitungsdienst (Referendariat) zur Erlangung der erforderlichen berufspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich.

Der vorliegende Leitfaden soll daher Interesse wecken und eine Information für Studierende und Berufseinsteiger darstellen, die sich über die Inhalte und Aufgaben des Vorbereitungsdienstes informieren möchten. Zugleich soll er aufzeigen, welche beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten sich im Anschluss eröffnen können.

Der Leitfaden wendet sich als Orientierungshilfe und Organisationsgrundlage auch an die Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung.

Auch die vielfältigen Ausbildungsinstitutionen werden angesprochen, um einen Überblick über die zu behandelnden Themen zu erhalten und somit sicherzustellen, dass alle Aspekte der Ausbildung behandelt werden und in diesem Sinne die Vereinheitlichung der Ausbildung gefördert wird.

Grundlage dieses Leitfadens bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes, die bestimmt, dass in einem Leitfaden das Ziel der Ausbildung erläutert wird und Hinweise auf Gliederung und Inhalt der Ausbildung mit ihren einzelnen Abschnitten gegeben werden. Auch auf die abschließende Große Staatsprüfung wird eingegangen.

Da die Anforderungen an die Bauverwaltung und Ihre Mitarbeiter einem kontinuierlichen Wandel unterliegen, sind auch die Ausbildung und die sie ergänzenden Lehrgänge einer stetigen inhaltlichen und methodischen Wandlung unterworfen. Die Ausbildung soll grundsätzlich gewährleisten, dass alle prüfungsrelevanten Aspekte behandelt werden und dass die Referendarinnen und Referendare hierdurch bestmöglich auf die Anforderungen einer modernen Bau-managementverwaltung vorbereitet werden.

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Aufgabe des Referendariats

Aufgabe des Referendariats ist die Ausbildung von Nachwuchskräften für die Tätigkeiten des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der staatlichen Verwaltung. Hierzu sollen über das auf der Hochschule erworbene Wissen und gegebenenfalls bereits vorhandene erste Berufserfahrung hinaus die notwendigen Kenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten der staatlichen Verwaltung vermittelt werden. Ziel ist ferner das Kennenlernen der Strukturen und Funktionen der staatlichen Bauverwaltung sowie das Sammeln erster praktischer Erfahrung mit öffentlichen Bauprojekten.

Die Ausbildung konzentriert sich dabei auf die folgenden Aspekte:

- Übergreifende Koordinierungsaufgaben wie Führungsmethoden und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Vermittlung praxisbezogener Verwaltungskennntnisse im Kontext mit rechtlichen Belangen, Projektmanagementaufgaben sowie der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen
- Organisationsformen und deren Anwendungsbereiche
- Fachbezogene technische Themen, staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle sowie soziale Zusammenhänge

Aufgrund der sich stetig wandelnden Aufgaben der Verwaltung sind neben dem erforderlichen Fachwissen insbesondere grundlegende Kernkompetenzen, wie das Formulieren und Verfolgen strategischer Ziele aber auch das Erkennen und Darstellen übergeordneter Zusammenhänge erforderlich. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des politischen Umfeldes und der besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl.

Ziel ist die Referendarinnen und Referendare umfassend auf spätere Anforderungen vorzubereiten und Sie zu motivieren, die Lösung von Aufgaben kreativ und mit Eigeninitiative anzugehen, die fachliche Mitwirkung Dritter zu integrieren und somit ihre Aufgaben insgesamt effizient zu erledigen.

1.2. Fachrichtungen

Der Bund bietet das technische Referendariat in den im Folgenden genannten Fachrichtungen an. Ansprechpartner sind die aufgeführten Einstellungs-/Ausbildungsbehörden.

Hochbau

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Wasserwesen

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Bahnwesen

- Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Maschinen- und Elektrotechnik der Wasserstraßen

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrttechnik

- Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Wehrtechnik

- Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

Neben dem Bund bieten auch einige Bundesländer ein technisches Referendariat in verschiedenen Fachrichtungen an.

1.3. Berufsbild

Die Beschleunigung und Wandlung des wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie die stetig steigende Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen stellen sich kontinuierlich verändernde Anforderungen auch an die Verwaltung. Die Zunahme und Verdichtung der zu bewältigenden Aufgaben erhöhen die Komplexität staatlichen Verwaltungshandelns und stellen hohe Anforderungen an die verantwortlichen Mitarbeiter.

Daher sind die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einem ständigen Entwicklungsprozess unterworfen. Die zunehmende Bedeutung des Nachhaltigkeitsaspekts im Bauwesen, in Verbindung mit den klimapolitischen Zielen des Bundes sowie die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns haben die Schwerpunkte der öffentlichen Verwaltungsarbeit zum Teil erheblich verändert und verlagert. Dabei werden sich im Rahmen einer modernen Baumanagementverwaltung mit Ihren weitreichenden Aufgaben, die Anforderungen an zukünftigen Leitungspersonlichkeiten in zunehmendem Maße nur mit Hilfe von vernetztem, technischem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Sachverstand erfüllen lassen.

1.3.1. Architektinnen und Architekten in der Bauverwaltung

Neben der üblichen Tätigkeit in privaten Planungsbüros oder Wirtschaftsunternehmen besteht für Architektinnen und Architekten auch die Möglichkeit einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.

Für eine Tätigkeit als Beamtin oder Beamter des höheren technischen Verwaltungsdienstes, ist in der Regel ein Referendariat abzuleisten, das mit der Großen Staatsprüfung abschließt.

Die Ausbildung ist erforderlich, da nicht nur fachspezifische Aufgaben, wie z.B. bei der Bauverwaltung, der Bauaufsicht oder der Denkmalpflege, sondern auch in erheblichem Umfang fachübergreifende Aufgaben mit Verantwortung für das Gemeinwohl zu erledigen sind. Bei letzterem handelt es sich u. a. um Aufgaben aus den Bereichen Organisation, Personal, Haushalt und Finanzen. Kenntnisse

zeitgemäßer Führungstechniken und Teamfähigkeit sind weiterhin Voraussetzung künftiger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Fachplanern, Nutzern und den politischen Gremien.

Tätigkeitsfelder in der Verwaltung:

- Hochbauverwaltung:
Bauherrenfunktion für die Planung, Durchführung und Betreuung von Bauten der öffentlichen Hand
- Bauaufsicht:
Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Belange

Übliche Bauaufgaben der Hochbauverwaltung:

- Bürobauten
- Bauten der Repräsentation
- Bauten für kulturelle Zwecke
- Bauten für öffentliche Betriebe
- Bauten des Sozialbereichs
- Bauten des Erziehungswesens
- Bauten für Forschung und Lehre

Aufgaben des Höheren Dienstes sind u.a.

- Grundsatzüberlegungen für die bauliche Realisierung neuen Bedarfs
- Lösung baulicher Problemstellungen unter Beachtung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Ressourcen schonendes Bauen
- bauliche Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands, unter Beachtung energetischer Anforderungen in Verbindung mit den Erfordernissen der Denkmalpflege

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert umfassende Kenntnisse von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (s. Anhang 5.1.). Insbesondere das Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht, die Leitung, Steuerung und Koordination von Baumaßnahmen sowie die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung öffentlicher Mittel müssen hierfür beherrscht werden.

In diesem Rahmen sind auch die wahrzunehmenden Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften baufachlich zu vertreten.

1.3.2. Berufliche Einsatzmöglichkeiten

Ortsinstanz

- Staatliche Bauverwaltung
(Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Ortsbaudienststellen der Länder)
- Kommunale Bauverwaltung
(Hochbauämter, Bauordnungsämter, Planungsämter, u.a.)

Mittelinanz

- Bauverwaltungen der Länder
(Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen, Landesbetriebe u.a.)

Oberste Instanz

- Für das Bauwesen zuständige Oberste Bundes- und Landesbehörden
(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Landesministerien und Senatoren, u.a.)

Weitere Einsatzmöglichkeiten

- Obere und Oberste Bauaufsichtsbehörden der Länder
- Behörden für Denkmalpflege
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
- Bauabteilungen der Wissenschaftseinrichtungen
- u.a.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Privatwirtschaft zu arbeiten.

1.3.3. Entwicklungsmöglichkeiten

Je nach Tätigkeitsfeld bestehen zahlreiche Möglichkeiten einer beruflichen Weiterentwicklung, wie z.B. wechselnde Aufgabenfelder und die Übernahme von Leitungsaufgaben innerhalb einer Behörde. Zum anderen besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, zwischen Behörden zu wechseln und sich auf diesem Wege beruflich weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten sind somit nicht nur äußerst vielfältig sondern zugleich auch von den eigenen Neigung-

gen und Präferenzen abhängig.

Aufgrund ihrer Qualifikation für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes werden die Beamtinnen und Beamten bei erstmaligem Eintritt in den Dienst einer staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung in der Regel in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft, wobei eine Verbeamtung nicht mit Einstellung erfolgen muss. Der weitere Werdegang ist abhängig von individuellen Interessen, Eignung und Leistung.

1.4. Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften

Das Referendariat und die abschließende Große Staatsprüfung in den verschiedenen Fachrichtungen und Fachgebieten werden beim Bund und in den Ländern durch eine jeweils eigene Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt (Bund: LAP-htVerwDV).

www.bmub.bund.de

Grundlage der Prüfungsordnungen sind die Beamtengesetze und die Laufbahnverordnungen des Bundes und der Länder. Die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruhen darüber hinaus (ausgenommen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Berlin) auf einer Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

www.oberpruefungsamt.de

Für die Abnahme der Großen Staatsprüfung ist das Oberprüfungsamt zuständig. Das Oberprüfungsamt ist eine Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Träger des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes sind:

die Bundesministerien

- für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- für Verkehr und digitale Infrastruktur
- der Verteidigung
- für Wirtschaft und Energie

die Bundesländer

- Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Freistaat Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Freistaat Thüringen

die kommunalen Spitzenverbände

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag

sonstige interessierte Stellen

- Hamburg Port Authority

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern regeln Zulassung, Ausbildung und Prüfung der Referendarinnen und Referendare für den höheren technischen Verwaltungsdienst nach eigenen Vorschriften und stellen die Referendarinnen und Referendare nach Durchführung eines eigenen Auswahlverfahrens zur Ausbildung im jeweiligen Land ein.

Das Land Berlin ist z.Zt. nicht im Kuratorium des Oberprüfungsamtes vertreten.

Die für die Ausbildung zuständigen Ansprechpartner des Bundes und der Länder sind unter Ziff. 5.3 aufgeführt.

1.5. Einstellungsvoraussetzungen

Zum Referendariat in der Fachrichtung Hochbau können nur Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Einstellungsvoraussetzungen

1. Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
2. Erfolgreicher Abschluss eines wissenschaftlichen, nach § 17 Abs. 6 des Bundesbeamtengesetzes für die Fachrichtung der Laufbahn geeigneten Studiums an
 - a) einer Universität,
 - b) einer Technischen Hochschule oder
 - c) einer anderen gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Fachsemestern - ohne Praxis- und Prüfungssemester - mit Diplomprüfung oder, wenn nach der Prüfungsordnung dieser Hochschule eine Diplomprüfung nicht vorgesehen ist, mit einer gleichwertigen Prüfung

oder Erwerb eines Masterabschlusses mit Akkreditierung für die Laufbahn des höheren Dienstes an einer Fachhochschule

Weitere Informationen befinden sich in Anhang 5.4.

Mit der Einstellung in das Referendariat werden die Bewerberinnen und Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Referendarin / zum Referendar ernannt. Aus der Einstellung in das Referendariat können keine Ansprüche auf eine spätere Beschäftigung im öffentlichen Dienst hergeleitet werden.

Sie erhalten für die Zeit des Referendariats Anwärterbezüge nach den hierfür geltenden Vorschriften des Bundes.

Weiteres ist der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den beamtenrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.

1.6. Ausbildungsinstitutionen

Ausbildungsinstitutionen:

- Einstellungsbehörden
- Ausbildungsbehörden
- Ausbildungsstellen

1.6.1. Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörde für den Bund ist die für die Ausbildung zuständige oberste Dienstbehörde des Bundes oder die von ihr bestimmten Stellen, in deren Dienstbereich die Referendarinnen und Referendare eingestellt werden (s. Ziff. 1.2).

1.6.2. Ausbildungsbehörde

Ausbildungsbehörde für den Bund in den Fachrichtungen Hochbau sowie Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin und Bonn (s. Anhang 5.3).

www.bbr.bund.de

Die jeweilige Behördenleitung bestellt eine Beamtin oder einen Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes zur Ausbildungsleitung.

Die Ausbildungsleitung steuert und beaufsichtigt die gesamte Ausbildung. Zu ihren Aufgaben gehört es, einen Ausbildungsplan im Rahmen der geltenden Bestimmungen aufzustellen und dessen Durchführung mit allen an der Ausbildung beteiligten Stellen zu koordinieren bzw. zu kontrollieren.

1.6.3. Ausbildungsstellen

Ausbildungsstellen sind die von den Ausbildungsbehörden benannten staatlichen und kommunalen Dienststellen, die mit der Ausbildung betraut sind.

Die Auswahl und Organisation von Ausbildungsstellen soll in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung in Eigeninitiative erfolgen. Wünsche auf Zuweisung an eine bestimmte

Ausbildungsbehörde beziehungsweise Ausbildungsstelle werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Informationen zu den Ausbildungsinstitutionen der Länder können bei den unter Ziff. 5.3 genannten Ansprechpartnern erfragt werden.

1.7. Einstellungstermin

Für den Bund stellt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in der Regel alle zwei Jahre an seinen Standorten Berlin und Bonn Referendare ein. Die Einstellungstermine und -fristen sind stets aktuell zu erfragen oder zu gegebener Zeit im Internet abrufbar.

1.8. Ausbildungsdauer

Das Referendariat dauert i.d.R. zwei Jahre. Zeiten förderlicher Tätigkeit, die geeignet sind, die Ausbildung in einzelnen Abschnitten ganz oder teilweise zu ersetzen, können entsprechend der Bundeslaufbahnverordnung auf das Referendariat angerechnet werden. Über die Anrechnung dieser Zeiten entscheidet die Einstellungsbehörde.

1.9. Ausbildungsnachweis

Während des Referendariats sind durch die Referendarinnen und Referendare Ausbildungsnachweise in geeigneter Form zu führen. Diese geben eine kurze Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten. In der Darstellung der Beschäftigung soll die Mitarbeit bei den einzelnen Ausbildungsstellen erkennbar sein. Der Ausbildungsnachweis dient auch der Selbstkontrolle und gibt der Ausbildungsbehörde Einblick in den Stand der Ausbildung. Er ist regelmäßig der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsstation und vierteljährlich der Ausbildungsleitung vorzulegen.

Die Ausbildungsnachweise ergänzend können zu einzelnen Ausbildungsabschnitten schriftliche Arbeiten gefertigt werden. In diesen können aktuelle oder in der Ausbildungsstation behandelte Themen vertieft bearbeitet und dargestellt werden (s. Anhang 5.9).

1.10. Beurteilung während der Ausbildung

Jeweils nach Abschluss einzelner Ausbildungsabschnitte wird durch die Ausbildungsbehörden eine abschließende Beurteilung erstellt. Diese soll die Ergebnisse der Ausbildung, die erlangten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Aussagen zu Leistung und Führung beinhalten. Die Beurteilung muss erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht ist.

Die Ausbildungsbehörde gibt am Ende der Ausbildung eine abschließende Beurteilung ab. Alle Beurteilungen werden der Referendarin oder dem Referendar bekanntgegeben und gemeinsam besprochen.

1.11. Interessenvertretung der technischen Referendarinnen und Referendare

Die technischen Referendarinnen und Referendare haben sich innerhalb der einzelnen Mitgliedsverwaltungen des Oberprüfungsamtes zur Wahrnehmung ihrer Interessen zum Bundesverband des technischen Referendariats (BvdtR) zusammengeschlossen. Die anwesenden Referendarinnen und Referendare eines Bundestreffens des BvdtR bilden die Bundesversammlung. Aus deren Mitte wird der Vorstand gewählt.

Weitere Informationen über das Referendariat sind auf der Internetseite des BvdtR nachzulesen.

www.bvdtr.de

2. Inhalt, Gliederung und Ablauf

2.1. Ausbildungsgang

Das Referendariat gliedert sich in drei Abschnitte. Die Ausbildungsbehörde legt für die Referendarinnen und Referendare jeweils in einem Ausbildungsplan die Dauer der Ausbildung in den drei Abschnitten, die Ausbildungsstellen sowie den Ausbildungsinhalt im Einzelnen fest. Sie entscheidet auch über den Zeitpunkt der Teilnahme an den die Ausbildung ergänzenden Lehrgängen, wobei diese, neben der zu Beginn des Referendariats vorgesehenen Einführung, Festpunkte bei der Aufstellung des Ausbildungsplans darstellen. Soweit vertretbar, können hierbei Wünsche der Referendarinnen und Referendare berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsbehörde beaufsichtigt das Einhalten des Ausbildungsplans.

2.2. Gemeinsame Einführung

Zu Beginn des Referendariats findet eine mehrtägige gemeinsame Einführungsveranstaltung statt.

Sie wird von der jeweils zuständigen Ausbildungsbehörde durchgeführt. Hier sollen die Referendarinnen und Referendare neben der Vermittlung einer ersten Orientierung über

- die Organisation der allgemeinen Verwaltung
- die Organisation der Fachverwaltung in den einzelnen Verwaltungsebenen
- die beruflichen Möglichkeiten, die diese Ausbildung bietet
- die Ausbildung und ihre Modalitäten
- die rechtliche Stellung der Referendarin oder des Referendars während der Ausbildung

sowie mit den Aufgaben ihrer Fachverwaltung bekannt gemacht werden.

Die genannten Themen stellen nur eine Grobgliederung der Einführung dar. Ihre Ausgestaltung liegt im Ermessen der ausbildenden Verwaltung.

2.3. Inhalt und Gliederung der Ausbildungsabschnitte

In den drei Ausbildungsabschnitten werden die jeweiligen Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen vermittelt. Diese sind Voraussetzung bzw. Grundlage für das Verständnis der verschiedenen Organisationsformen in der Verwaltung, ihrer Funktionen und der Art und Weise der Erledigung ihrer Aufgaben. Erst hierdurch besteht die Möglichkeit, sich einen Überblick über das Zusammenwirken der wichtigsten Behörden zu verschaffen, die bei der Lösung von Aufgaben der Bauverwaltung tätig werden.

2.3.1. Ausbildungsabschnitt I

Öffentlicher Hochbau:

Vorbereiten und Durchführen von Baumaßnahmen.

| Ausbildungsabschnitt I | |
|--|-----------|
| Dauer | 30 Wochen |
| zuzüglich: gemeinsame Einführung gemeinsamer Grundlehrgang | |

Der Ausbildungsabschnitt I dient dem Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten in der Bauverwaltung und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen sowie mit Architektur- und Ingenieurbüros bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Aufgaben. Hierbei sind auch die Bedarfsermittlung, das Erarbeiten von Grundlagen für die Entwurfsplanung und die Auftragsvergabe an Ingenieurbüros und technische Gutachten eingeschlossen.

In Verbindung mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung von Bauvorhaben der Verwaltung werden die Kenntnisse der Finanzierung durch den öffentlichen Haushalt und die Aufstellung der dafür erforderlichen Unterlagen vermittelt.

An praktischen Beispielen wird insbesondere über Projektleitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben bei Bauvorhaben (Projektmanagement) aber auch über das Einholen von Angeboten, Verdingungsverhandlungen, das Prüfen von Angeboten und über den Abschluss von

Verträgen unterrichtet.

Durch die Mitarbeit bei Projektmanagementaufgaben wird Gelegenheit gegeben, Erfahrungen bei der Vergabe, Bau-durchführung, Überwachung, Abrechnung und der Vertragsabwicklung mit freien Architekten, Sonderfachleuten und anderen Auftragnehmern zu sammeln.

In Verbindung mit der praktischen Tätigkeit werden Rechte und Pflichten der Referats- und Abteilungsleitung kennengelernt. Dazu gehören die Aufgaben und Ziele des Referates und der Abteilung, Einteilung der Arbeitsbereiche der Mitarbeiter, Überwachung und Koordinierung ihrer Arbeiten, Personalangelegenheiten und die Verhandlungsführung mit Dienststellen, Behörden, Freiberuflich Tätigen und Unternehmen.

Ausbildungsinhalt Abschnitt I:

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Staatsrecht

- Staatsbegriff, Staatsform
- Gewaltenteilung, Grundrechte
- Gesetzgebung, Rechtsverordnungen
- Internationale und supranationale Institutionen

Personal-, Sozial- und Beamtenrecht

- Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- Arbeits- und Dienstrecht
- Tarif- und Besoldungsrecht
- Personalvertretungsrecht
- Dienstaufsicht / Dienstanweisungen

Privatrecht

- Grundzüge des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Vertragsrecht
- Handelsrecht
- Urheberrecht

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Bereitstellung von Haushalts- und Betriebsmitteln
- Mittelbewirtschaftung
- Rechnungslegung
- Rechnungsprüfung

2. Organisation und Aufgaben der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen

- rechtliche Grundlagen
- Behördenaufbau
- Rechts- und Fachaufsicht
- Rechnungshof

3. Organisation und Aufgaben der Bauverwaltung

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Länderbauverwaltungen
- Kommunale Behörden (Gemeinden, Kreise)
- Planungsverbände
- Sonstige Behörden

4. Organisation und Aufgaben eines Hochbauamtes

Organisation

- Organisationsplan
- Geschäftsverteilungsplan

Aufgaben

- Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bauunterhaltung
- Allgemeine Hochbauangelegenheiten
 - Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden
 - Gutachten und Stellungnahmen
 - baufachliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen und bei Projekten anderer Bauträger aufgrund der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln

Geschäftsbetrieb

- Registratur- und Geschäftsordnung
- Dienstablauf
- Schriftverkehr / Siegelführung
- Terminwahrung
- Aktenpläne, Bücherei- und Katalogwesen
- Führung vorgeschriebener Bücher, Listen, Karteien
- Verschlussachen
- Planverwaltung
- Personalwesen

5. Aufgaben der Amtsleitung

Ausüben der Leitungsfunktion

- Zielsetzung
- Steuerung
- Kontrolle
- im Rahmen der Aufgaben Personalführung, Führungstechniken, Verhandlungsführung

Andere wesentliche Funktionen

- Vertretung des Amtes nach außen
- Personalwesen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
- Fortbildung der Amtsangehörigen

6. Vorbereiten, Planen und Durchführen von Baumaßnahmen

Praxisorientierte Mitarbeit bei allen Aufgaben des Bauamtes, insbesondere Projektmanagement und Aufstellung der haushaltsbegründenden Unterlagen

- Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) (Baubedarfsanmeldung des Maßnahmenträgers / Bedarfsträgers / Nutzers)
- Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau)
- Planungswettbewerbe (nach RPW), Kunst am Bau
- Vergabe und Beauftragung von freiberuflich Tätigen und Auftragnehmern nach VOB, VOL, VOF und RBBau
- Öffentlich-rechtliches Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren
- Ausführungsplanung
- Terminplanung
- Bauausführung
- Bauübergabe und Baubestandsdokumentation

2.3.2. Ausbildungsabschnitt II

Ausbildungsabschnitt II

-II A Bauordnungswesen

-II B Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen

Dauer 25 Wochen

zuzüglich:

vorab – gemeinsamer Aufbaulehrgang

Zentraler Fachlehrgang I

Zentraler Fachlehrgang II

II A Bauordnungswesen:

Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren

Die Ausbildung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde beinhaltet Information und Mitarbeit bei der Abwicklung der bauaufsichtlichen Verfahren für Bauvorhaben öffentlicher und privater Bauherren. Es sollen auch die Arbeitsgebiete weiterer an den bauaufsichtlichen Verfahren beteiligter Dienststellen und Behörden kennengelernt werden (Brand-schutz, Gewerbeaufsicht, Stadtplanung, Straßenbau, Um-welt, usw.). Es sollen ferner die Handhabung und Auslegung der Gesetzesgrundlagen bei Ausnahmen und Befreiungen / Abweichungen, Nebenbestimmungen kennengelernt wer-den. Weiterhin werden Einblicke in die Bauüberwachung, Abnahmen / Bauzustandsbesichtigungen, das Bauneben-recht und das Fachplanungsrecht ermöglicht.

Den Referendarinnen und Referendaren soll Gelegenheit gegeben werden, an Ortsbesichtigungen während der Bau-ausführung, an der Abnahme von baulichen Anlagen und der Überwachung und Sicherung bestehender Bauten teil-zunehmen.

1. Rechtliche Grundlagen und Verwaltungsvorschriften (nicht abschließend)

Bauordnungsrecht

- Landesbauordnungen
- Ausführungsbestimmungen zur Landesbauordnung
- Satzungen (materiell-rechtl. Teil)

Planungsrecht

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung
- Raumordnungsgesetz
- Landesplanungsgesetze

Verwaltungsrecht

- Gemeindeordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Verwaltungsgerichtsordnung
- Ordnungswidrigkeitengesetz

Weitere Rechtsbezüge

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Energieeinsparung
- Barrierefreies Bauen
- Verkehrsrecht
- Wasserrecht
- Gewerbe-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Nachbarrecht
- Umweltschutz
- Immissionsschutz
- Denkmalpflege im Rahmen der Bauaufsicht
- Strafrecht

2. Organisation und Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden

- rechtliche Grundlagen
- Aufbau der Bauaufsichtsbehörden
- örtliche und sachliche Zuständigkeit
- Rechts- und Fachaufsicht

3. Organisation und Aufgaben eines Bauaufsichts- bzw. Bauordnungsamtes

Organisation

- Organisationsplan
- Geschäftsverteilungsplan

Aufgaben als Baugenehmigungsbehörde

- Bauberatung
- Bauvoranfrage, Bauvorbescheid
- Bauanzeige
- Prüfung von Bauanträgen auf Vollständigkeit, Zulässigkeit
- Beteiligung anderer Stellen
- technische Prüfung
- Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen
- Auswirkung von Planinhalten und Steuerung der Planungsabsicht im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens
- Mitwirkung bei anderen Genehmigungen öffentlich-rechtlicher Art wie z.B. Wasserrecht, Gewerberecht
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen des Bundes und der Länder
- Widerspruchs- und Schlichtungsverfahren

Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde

- Bauüberwachung
- Bauabnahme
- Gefahrenabwehr
- Zwangsmittel

II B Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen:

Entwicklungsplanung,
vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Der Schwerpunkt der Ausbildung im Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen liegt bei der Information über die Entwicklungsplanungen von Bund, Ländern und Ge-

meinden. Weitere Bestandteile sind die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung sowie deren Verwirklichung und Sicherung durch die Gemeinden.

Die Referendarinnen und Referendare sollen über die Erarbeitung von Programmen und Entwürfen, den Ablauf der einzelnen Verfahren, die rechtlichen Folgen und die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung informiert werden.

Anhand praktischer Beispiele sollen Kenntnisse der Bedarfsermittlung, Förderung, Finanzierung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen einschließlich Sanierung bestehender Bebauung vermittelt werden.

Dies unter Einbeziehung von energetischen, sozialen, wohnungswirtschaftlichen und demografischen Aspekten.

1. Rechtliche Grundlagen und Verwaltungsvorschriften (nicht abschließend)

für die Raumordnung

(Bundes-, Landes- und Regionalplanung)

- Raumordnungsgesetze
 - Raumordnungsprogramme
- Baugesetzbuch
- Landesplanungsgesetz
 - Landesentwicklungsprogramme (Gesetz zur Landesentwicklung)
 - Landesentwicklungspläne
 - Gebietsentwicklungspläne

für die kommunale Planung

(Landesplanerisches Rahmenprogramm, Bauleitplanung)

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Städtebauförderung

Weitere Rechtsbezüge

- Bundesfernstraßengesetz
- Landesstraßengesetz
- Luftverkehrsgesetz
- Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz
- Flurbereinigungsgesetz
- Natur-, Landschaftsschutz, Landespflege
- Denkmalschutzgesetze
- Umweltschutzgesetze

2. Organisation und Aufgaben eines Planungsamtes

Organisation

- Organisationsplan
- Geschäftsverteilungsplan

Aufgaben

- Stadtforschung
 - Geschichtliche und soziale Entwicklung
- Stadtentwicklungsplanung
- Bauleitplanung
 - vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)
 - verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan)
- Städtebauförderung im BauGB
 - Sanierungsmaßnahmen
 - Entwicklungsmaßnahmen
- Sicherung der Bauleitplanung
 - Veränderungssperre
 - Zurückstellung von Baugesuchen

Bodenordnung

- Umlegung
- Grenzregelung
- Vorkaufsrecht
- Enteignung

Mitwirkung bei:

- Baugenehmigungsverfahren
- Erschließungsangelegenheiten
- Ermittlung von Grundstückswerten
- Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Zusammenwirken mit Fachplanungen

- Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationen
- Flurbereinigung
- Landespflege
- Landschaftspflege, Grünordnung, Naturschutz
- Verkehrswesen, Straßenbau
- Ver- und Entsorgung
- Denkmalschutz
- Umweltschutz
- Integration der Fachplanungen
- Zusammenarbeit mit politischen Gremien und Fachausschüssen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.3.3. Ausbildungsabschnitt III

Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Oberen Bauaufsichtsbehörden

Ausbildungsabschnitt III

Dauer 12 Wochen

Abschnitt III gibt Gelegenheit, die Verwaltung und den Geschäftsbereich der jeweiligen Mittel- und der obersten Behörden sowie deren koordinierende und lenkende Funktion kennen zu lernen. Insbesondere sollen hier die Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht und die der oberen Bauaufsichtsbehörde behandelt werden. Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse wird vor allem auf die Rechtsgrundlagen der Verwaltung Wert gelegt. Außerdem werden besondere Aufgaben des öffentlichen Hochbaus bearbeitet und weitere Kenntnisse in Hochbau, Denkmalschutz, in Landes- und Regionalplanung, Haushaltsrecht, Preisüberwachung u.a. vermittelt.

Ausbildungsinhalt Abschnitt III:

1. Organisation der Aufsichtsbehörden

- rechtliche Grundlagen
- Organisation
 - Organisationsplan, Geschäftsverteilungsplan
- Zuständigkeiten

2. Aufgaben

Organisations- und Personalangelegenheiten

- der eigenen Behörde
- der nachgeordneten Behörden

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Landesplanerische Rahmenprogramme

Städtebau

- Beratung von Gemeinden
- Bauleitplanung
- Widerspruchsverfahren

Bauaufsicht

- Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen
- Nebenbestimmungen
- Öffentliche Bauten
 - Zustimmungsverfahren
 - Baugenehmigungsverfahren
- Widerspruchsverfahren
- Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten
- Prüfzeichen, Güteüberwachung
- Typengenehmigungen

Öffentlicher Hochbau

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Bauverwaltung
 - Baufachliche Richtlinien
 - Verfahrensrichtlinien, Dienstanweisungen, EDV, fachspezifische Software
 - Planungs- und Kostenrichtwerte
 - Statistiken
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Bauprogrammen
- Wettbewerbswesen
- Vergabe- und Vertragswesen
 - Vertragsmuster nach VOB
 - nach VOL
 - nach VOF
 - Streitigkeiten aus Vertrags- und Vergabeangelegenheiten
- Entwurfsunterlagen
 - fachtechnische Prüfung
 - Genehmigung
- Haushalt
 - Veranschlagung
 - Genehmigung
 - Bewirtschaftung
- Beantwortung und Auswertung von Mitteilungen der Rechnungsprüfungsorgane
- Baufachliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen und bei Projekten anderer Bauträger aufgrund der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln
- Prüfung baufachlicher Gutachten und Wertermittlungen

Denkmalpflege

- Bestandsaufnahme
- Schutz erhaltenswerter Bausubstanz

Mitwirkung bei

- bauaufsichtlichen Genehmigungen
- Raumordnung und Landesplanung
- Bauleitplanung
- anderen Fachplanungen
- Integration der Fachplanungen

2.4. Lehrgänge

Der steigende Umfang der zu vermittelnden Fach- und Verwaltungskennnisse erfordert eine Intensivierung der Ausbildung im Rahmen von Lehrgängen und Seminaren sowie durch Planspiele, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen. Sie begleiten die gesamte Ausbildung und werden inhaltlich und zeitlich mit dem Ausbildungsstand und Ausbildungsablauf abgestimmt. Damit ist zugleich gewährleistet, dass die Teilnehmer an den von Bund und Ländern ausgerichteten Lehrgängen jeweils über einen einheitlichen Ausbildungsstand verfügen.

Die Lehrgänge haben soweit wie möglich fachübergreifenden Charakter und werden zugleich für Referendarinnen und Referendare des höheren technischen Verwaltungsdienstes anderer Fachrichtungen durchgeführt. Hierdurch

werden die Teilnehmer auch auf ihre späteren vielfältigen interdisziplinären Aufgaben vorbereitet.

Es werden exemplarische Lehrgangsprogramme dargestellt, die sich an der Gliederung und den Anforderungen der einzelnen Ausbildungsabschnitte orientieren.

Werden erforderliche Ausbildungsinhalte im Rahmen einzelner Lehrgänge nicht behandelt, ist durch die Ausbildungsbehörde sicherzustellen, dass die Inhalte an anderer Stelle vermittelt werden.

2.4.1. Gemeinsamer Grundlehrgang

Der Grundlehrgang soll mit den Fragen der allgemeinen Verwaltung sowie den zugehörigen Rechtsgebieten vertraut machen und erfolgt durch die Einrichtung eines Bundeslandes innerhalb des ersten Ausbildungshalbjahres.

1. Staats- / Verfassungsrecht

- Grundgesetz
- Grundrechte
- Die Verfassungsorgane in Bund und Ländern
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Verwaltungskompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden

2. Allgemeines Verwaltungsrecht

- Der Verwaltungsakt
- Gebundene Verwaltung und Ermessensverwaltung
- Mittelbare und Unmittelbare Verwaltung
- Rechtsschutz / Widerspruchsverfahren
- Gerichtsbarkeit
- Andere Formen des Verwaltungshandelns

3. Organisation der Bundes- / Landesverwaltung

- Verfassungsrechtliche Grundlage
- Bundes- / Landesverwaltung
- Behördenaufbau
- Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Landesverwaltung
- Aufsichtsformen innerhalb der Landesverwaltung
- Rechts- und Fachaufsicht
- Innerbehördliche Organisation und Abläufe

4. Kommunalrecht

- Gliederung der kommunalen Selbstverwaltung
- Selbstverwaltungsaufgaben
- Zustandekommen gemeindlicher Entscheidungen
- Kommunalaufsicht

5. Grundzüge des Personal- und Sozialrechts

- Beamtenrecht / Tarifrecht
- Personalvertretungsrecht

6. Privatrecht

- BGB
- Natürliche / juristische Personen
- Rechtsgeschäfte
- Vertragsrecht
- Weitere Bereiche des Privatrechts wie z.B. Handelsrecht, Urheberrecht, ...

2.4.2. Gemeinsamer Aufbaulehrgang

Im gemeinsamen Aufbaulehrgang werden die fachbezogenen Rechtsgebiete der Verwaltung im Zusammenhang

vermittelt. Der Lehrgang findet vor Beginn des II. Ausbildungsabschnitts statt. Die Durchführung erfolgt durch das Institut für Städtebau Berlin, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

1. Raumordnung und Landesplanung

- Organisation und Ziele
- Raumordnungsprogramme
- Durchsetzung der landesplanerischen Vorstellungen in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung

2. Stadtentwicklung / -sanierung und Städtebauförderung

- Gesetzliche Grundlagen
Beispielhafte Darstellung an einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme

3. Straßenrecht

- Rechtsgrundlagen
- Organisation des Straßenwesens
- Planfeststellungsverfahren

4. Wasserrecht

- Begriff und Arten öffentlicher Gewässer
- Reinhaltung der Gewässer
- Ausbau und Unterhaltung öffentlicher Gewässer
- Schadensersatzansprüche nach Wasserrecht

5. Klima- / Natur- und Landschaftsschutz

- Rechtliche Grundlagen des Klimaschutzes
- Grundlagen des Natur- und der Landschaftsschutzes
- Rechtliche Anforderungen zum Natur- und Landschaftsschutz
- Artenschutz
- Eingriffsregelung
- Abfallwirtschaft

6. Denkmalpflege und Denkmalschutz

- Rechtsgrundlagen
- Organisation
- Aufgaben und Ziele

7. Baurecht (Bund und Land)

Planungsrecht

- Bauleitplanung
- Bodenordnung
- Zulässigkeit von Vorhaben
- Erschließungsbeitragsrecht
- Immissionsschutz
- Umweltprüfung

Bauordnungsrecht

- Schnittpunkte Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Anforderungen an bauliche Anlagen
- Technische Prüfung und Überwachung
- Verantwortlichkeiten der am Bau Beteiligten
- Bauordnungsrechtliche Verfahren

8. Liegenschaftswesen

- Grundzüge des Grundbuchrechts
- Grundbuch und Kataster

9. Grunderwerb und Enteignung

- Bodenbedarf für öffentliche Vorhaben
- Grunderwerb aus Privateigentum, freihändig und durch Enteignung
- Grundstückswertermittlung

10. Grundzüge der Gewerbeordnung

- Rechtsgrundlagen
- Organisation und Aufgaben

2.4.3. Zentraler Fachlehrgang I

Der Lehrgang findet während des II. Ausbildungsabschnitts statt und soll ausschließlich fachlich übergreifende The-

men behandeln. Die Durchführung erfolgt durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin.

1. Projektmanagement

- Wettbewerbswesen
- Durchführung von Baumaßnahmen nach RBBau
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Bauwesen
- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen

2. Baupraxis

- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflegeverhütung

- Vergabe- und Vertragswesen
VOB / VOL / VOF
- Architektenrecht / Honorarermittlung
- Projektsteuerung
- Investorenrechnung

3. Sonstiges

- Besichtigungen von beispielhaften Neubauvorhaben
- Einführung und Besichtigung von baugeschichtlich bedeutenden Bauwerken

2.4.4. Zentraler Fachlehrgang II

Der Zentrale Fachlehrgang des Bundes wird vor Beginn des III. Ausbildungsabschnittes ebenfalls in Berlin durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit durchgeführt.

In diesem Lehrgang werden fachlich übergreifende Themen aus den Bereichen Organisations-, Verwaltungs- und Führungsaufgaben behandelt.

1. Verfassung und Recht

- Das Grundgesetz
- Das Bund-Länder-Verhältnis in der Verfassungswirklichkeit
- Internationale und supranationale Institutionen
- Europäische Union
- Gerichtsbarkeit / Strafrecht / Verfahrensrecht
- Zivilrecht im Bauwesen

2. Haushalts- und Vergabewesen

- Haushaltswesen und Aspekte der Haushaltspolitik
- Vergaberecht / Wettbewerbswesen

3. Organisations- und Führungsaufgaben in der Verwaltung

- Grundsätze der Organisation in der Verwaltung
- Korruptionsprävention
- Führungstechniken und Gesprächsführung
Führen im Projektteam

- Konfliktbewältigung
- Gruppendynamik
- Selbst- und Zeitmanagement

4. Sondergebiete

- Organisation und Aufgaben der Bundesbauverwaltung
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- Europäische Harmonisierung im Bauwesen
- Verwaltungsplanspiel
- Aktuelle Entwicklungen im Bauwesen, Städtebau, der Raumordnung und des Umweltschutzes
- Städtebaurecht / Städtebauförderung
- Kostenplanung als Projektsteuerungsaufgabe (Plakoda)
- Nachhaltigkeit im Bauwesen / Energie- und Klimapolitik
- Exkursionen / Besichtigungen
- Denkmalpflege im Städtebau
- Klausurtechnik

2.4.5. Weitere Fachlehrgänge

Weitere Fachlehrgänge können je nach Bedarf durch die Verwaltungen des Bundes oder der Länder durchgeführt werden.

So verlangt die Entwicklung der Bauverwaltung zu einer Baumanagementverwaltung von Ihren Mitarbeitern in zunehmendem Maße Fähigkeiten in den übergreifenden Bereichen Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit. Ein Lehrgang zum Thema Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit trägt dem Rechnung und fasst die relevanten Themen wie folgt zusammen.

1. Leitungsaufgaben

Kommunikation

- Kommunikation
- Interaktion
- Kommunikationsmodelle
- Gesprächstechniken
- Gesprächsführung
- Konflikte

Präsentation / Moderation

- Ziele
- Präsentation
- Visualisierung
- Visualisierung mittels verschiedener Medien
- Moderation
- Leitung von Besprechungen

Gruppendynamik

- Gruppendifinition
- Entwicklungsprozesse innerhalb von Gruppen
- Rollendefinition
- Kommunikationsstrukturen
- Persönlichkeitsbilder
- Interaktion

Führung

- Führung
- Leitung
- Grundsätze
- Prozesse
- Stile
- Motivation
- Anerkennung und Kritik
- Behandlung von Widerständen
- Selbstreflexion

2. Wirtschaftlichkeit

Haushalts- / Rechnungs- und Kassenwesen

- Finanzverfassung
- Haushaltsordnungen
- Haushaltsgesetze
- Grundlagen des Haushaltsrechts
- Aufgaben der Rechnungshöhe und Rechnungsprüfungsämter

Grundlagen des Rechnungswesens

- Grundlagen des Rechnungswesens
- Buchführungssysteme

Investitionsrechnung

- Begriffe Investition und Finanzierung
- Dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Nutzen-Kosten-Methode
- Umgang mit Unsicherheiten

Kostenrechnung

- Kostenrechnung
- Kostenrechnungsarten
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Teilkostenrechnung

2.5. Übersicht über den Ausbildungsgang in der Fachrichtung Hochbau

| Abschnitt | Dauer (Wochen) | Ausbildungsstellen | Ausbildungsinhalte |
|-----------|-------------------|---|--|
| I | 30 | Staatliches oder kommunales Hochbauamt oder entsprechende öffentlichrechtliche Körperschaften | <p>Öffentlicher Hochbau</p> <p>Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben des Bauamtes, insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen: Entwurfsplanung, Vorbereiten und Aufstellen von haushaltsbegründenden Unterlagen, Facility-Management, Projektmanagement (delegierbare und nichtdelegierbare Bauherrenleistungen), Kostenplanung und Kostensteuerung (Kosten-Leistungs-Rechnung, Mittelbewirtschaftung), Terminplanung / Terminsteuerung, Vertragswesen, Verdingungswesen, Bauüberwachung Vertragsabwicklung und Abrechnung, Unfallverhütungsvorschriften</p> <p>Einsatz und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bauwesen</p> <p>Rechte und Pflichten der Dienststellenleitung</p> |
| II | 25 | Staatliche oder kommunale Bauverwaltung | <p>Bauordnungswesen</p> <p>Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren: Bauantrag, Baugenehmigungs- und Sonderverfahren (vereinfachtes Freistellungs-, Anzeige-, Zustimmungsverfahren), Ausnahmen und Befreiungen / Abweichungen, Bauüberwachung, Abnahmen, Bauzustandsbesichtigungen, Baunebenrecht / Fachplanungsrecht</p> <hr/> <p>Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen</p> <p>Entwicklungsplanung, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Entwurf und Verfahren): Flächennutzungsplan (Standortplanung, Verkehrs- und Versorgungsplanung), Bebauungsplan, Sicherung der Bauleitplanung, Besonderes Städtebaurecht, Fachplanungsrecht, Bodenordnung, Wohnungs- und Siedlungswesen</p> |
| III | 12 | Mittlere oder oberste Behörde des Bundes oder Landes | <p>Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht</p> <p>- Sonderaufgaben -</p> <p>Obere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Organisations- und Personalangelegenheiten, Geschäftsführung in der Verwaltung, Eingaben / Petitionen, Haushaltswesen, Denkmalpflege, Landes- und Regionalplanung, Programmentwicklung, fachtechnische Prüfung von Entwürfen, Wettbewerbswesen</p> <p>Widerspruchsverfahren, Zustimmung und Befreiung</p> |
| | 6 | | Häusliche Prüfungsarbeit |
| | 19 | | Lehrgänge |
| | ca. 12 | | Erholungsurlaub |
| | 104 | | = 24 Monate |

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes (LAP-htVerwDV)

Anteilig können mehrere Wochen aus den Abschnitten I bis III nach Maßgabe der Ausbildungsbehörde auch in fachbezogenen Abteilungen von Ministerien / Senatsverwaltungen, der Fachverwaltungen europäischer Länder und internationaler Institutionen absolviert werden. Der Bezug zu den Inhalten des Referendariats muss gegeben sein.

3. Ausbildungsformen

Der Umfang der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte, das Kennenlernen der Verwaltungsabläufe und das Hineinwachsen in fachspezifisches und fachübergreifendes Verwaltungshandeln erfordern unterschiedliche Formen der Wissensvermittlung. Die Ausbildung soll in sinnvollem Wechsel von Einzeleinsatz in der Praxis mit Gruppenarbeit, Planspielen, Vorträgen, Seminaren, Exkursionen sowie Übungen zu Vortrags- und Präsentationstechniken durchgeführt werden.

Es ist die Gelegenheit einzuräumen, dass sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeiten berufliche Kenntnisse innerhalb des Ausbildungsrahmens vertieft und in der Verwaltungspraxis angewendet werden können.

3.1. Praxiseinsatz

Bei Stellen, für die ein längerer Ausbildungszeitraum vorgesehen ist, besteht die praktische Mitarbeit aus projektbegleitenden Tätigkeiten.

Soweit es dem Ausbildungsziel dient, kann eine Sachbearbeitungsfunktion für ein bestimmtes Projekt verantwortlich übertragen werden. Außerdem sollen die Aufgaben und Tätigkeiten der Leitung kennengelernt werden.

Bei kürzeren Ausbildungszeiträumen werden den Referendarinnen und Referendaren hingegen in sich abgeschlossene verwaltungstypische Aufgaben übertragen, z.B. Vorbereiten von Sitzungen, Abfassen von Protokollen, Stellungnahmen und Entwürfe von Schriftsätzen.

Einzelne Ausbildungsabschnitte können in Abstimmung mit der Ausbildungsbehörde auch bei Institutionen im Ausland absolviert werden. Es ist der inhaltliche Zusammenhang mit dem Referendariat darzulegen und sicherzustellen.

3.2. Informative Ausbildung

Sieht der Ausbildungsplan bei einer Dienststelle nur einen kurzen Aufenthalt vor, so sind die Referendarinnen und Referendare vorwiegend über Organisation, Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen zu informieren. Dabei ist ein größtmöglicher Praxisbezug anzustreben.

Mittel der Information sind insbesondere:

- Organisations- und Geschäftsverteilungsplan
- Gespräche mit Dienstvorgesetzten, Geschäftsführenden Mitarbeitern
- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und Sitzungen der politischen Gremien
- Kenntnisaufnahme des Schriftverkehrs, Aktenstudium

3.3. Lehrgänge - Seminare - Arbeitsgemeinschaften

(Gruppenarbeit, Planspiele, Präsentations-, Gesprächs- und Verhandlungstechniken)

Didaktisches Mittel der Lehrgänge ist der gemeinsame Austausch von Referendarinnen und Referendaren mit erfahrenen Kollegen aus Verwaltung, Baupraxis und Wissenschaft. Diese Gespräche werden vorbereitet und ergänzt durch Vorträge, Planspiele, Besichtigungen, Projektarbeit und Vermittlung moderner Arbeitsmethoden. Die Vorträge sollen durch Fälle aus der Praxis (z.B. über Rechtsstreitigkeiten) ergänzt werden.

Planspiele bzw. kleine Übungen können die Ausbildung sinnvoll ergänzen.

In den Seminaren sollen u. a. die Fachkenntnisse durch intensive Mitarbeit vertieft und Präsentationstechniken gefördert werden.

Darlegung und Diskussion zu besonderen Fallkonstellationen (Fallstudien).

Schulung von Präsentations- und Redetechniken.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist durch die Ausbildungsleitung anzuregen und zu fördern.

Hier können einerseits Fragen intensiv diskutiert und andererseits die Arbeitsintensität des Einzelnen durch den ständigen Abgleich mit dem Wissen und dem Kenntnisstand Anderer gesteigert werden.

Zur Vertiefung und Ergänzung von Ausbildungsinhalten können gemeinsame Repetitorien durchgeführt werden.

Diese sollen insbesondere sicherstellen, dass die Referendarinnen und Referendare über einen einheitlichen Ausbildungsstand verfügen, obwohl verschiedene Ausbildungsabschnitte und Schwerpunkte unabhängig voneinander absolviert werden.

3.4. Fachübergreifende Zusammenarbeit

Als Vorbereitung auf die spätere Notwendigkeit zur Bearbeitung fachübergreifender Aufgaben soll die gemeinsame Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren verschiedener Fachrichtungen gefördert werden.

Hierzu dienen auch gemeinsame fachübergreifende Veranstaltungen.

3.5. Vorträge Externer

Für Vorträge und Veranstaltungen sollen im Rahmen der Ausbildung auch außerhalb der Verwaltung stehende Fachleute hinzugezogen werden.

Die Teilnahme an Fachvorträgen, Seminaren und Veranstaltungen, deren Durchführung außerhalb der eigenen Ausbildung bzw. Verwaltung liegt, ist zu unterstützen.

3.6. Exkursionen

Für Exkursionen sollen beispielhafte Objekte aus dem Bereich der Architektur, des Städtebaus und des Denkmalschutzes ausgewählt werden. Länderfachexkursionen dienen dem Kennenlernen von Organisationsstrukturen des öffentlichen Bauens in den Ländern und der Kommunikation untereinander.

Es ist soweit wie möglich Gelegenheit zu geben, durch Gespräche und Diskussion in die Aufgaben und Arbeitsweisen anderer Verwaltungen Einblick zu nehmen.

3.7. Selbständiges Arbeiten

In der Ausbildung ist Wert darauf zu legen, dass die Referendarinnen und Referendare mit Aufgaben betraut werden, die ihnen eine verantwortliche Mitarbeit ermöglichen. In diesem Sinn sollen auch Beiträge durch schriftliche Ausarbeitungen sowie durch mündliche Vorträge geleistet werden.

3.8. Eigeninitiative

Die Referendarinnen und Referendare sind für ihre Ausbildung dahingehend mitverantwortlich, dass die Verpflichtung besteht, sich über die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten hinaus im Selbststudium weiterzubilden. Daher wird die Eigeninitiative zur Fortbildung, insbesondere zur Erweiterung und Vertiefung von Fachwissen und Fremdsprachenkenntnissen gefördert.

4. Große Staatsprüfung

Den Abschluss des Referendariats bildet die Große Staatsprüfung. Diese wird durch das Oberprüfungsamt abgenommen.

In der Großen Staatsprüfung sollen die Referendarinnen und Referendare nachweisen, dass sie ihre auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden verstehen, dass sie mit den Aufgaben der Verwaltung ihrer Fachrichtung, mit den einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften vertraut sind und dass sie Kenntnisse über strategisches und wirtschaftliches Handeln sowie Leitungsaufgaben besitzen.

4.1. Prüfungsordnung und Prüfungsfächer

Im III. Ausbildungsabschnitt ist der Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung bei der Ausbildungsbehörde zu stellen. Diese legt den Antrag auf dem Dienstweg dem Oberprüfungsamt zur Entscheidung vor.

Für die Ablegung der Großen Staatsprüfung ist die jeweils gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung maßgebend. Sie legt fest, dass sich die Große Staatsprüfung aus einer häuslichen Prüfungsarbeit, den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sowie der mündlichen Prüfung zusammensetzt.

4.1.1. Häusliche Prüfungsarbeit

Häusliche Prüfungsarbeit

Dauer 6 Wochen

Die häusliche Prüfungsarbeit ist ein Leistungstest in dem die Referendarinnen und Referendare zeigen sollen, dass sie eine Aufgabe aus der Praxis der Hochbauverwaltung richtig erfassen, methodisch bearbeiten und das Ergebnis klar darstellen können. Dabei können auch städtebauliche Problemstellungen in Teilbereichen der Aufgabe eingefügt sein. Ferner sind Aufgaben denkbar, die als Lösung ein Gutachten verlangen.

4.1.2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Insgesamt ist aus vier der nachfolgend aufgeführten 6 Prüfungsfächer je eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht in jeweils sechs Stunden an vier aufeinanderfolgenden Werktagen zu fertigen.

Prüfungsfächer

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
3. Öffentliches Baurecht
4. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften
5. Grundzüge des öffentlichen Hochbaues und des Städtebaues
6. Bautechnik

Bearbeitungszeit: jeweils 6 Stunden

Durch die an vier aufeinanderfolgenden Tagen zu fertigenden schriftlichen Arbeiten sollen die Referendarinnen und Referendare nachweisen, dass sie Aufgaben aus der Verwaltungspraxis rasch und sicher erfassen können. Sie sollen zeigen, dass sie in kurzer Frist Problemstellungen mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln zu lösen verstehen und das Ergebnis knapp und das Wesentliche treffend und übersichtlich darzustellen vermögen.

4.1.3. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung in den sechs genannten Fächern findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Hier sollen die Referendarinnen und Referendare im Gespräch mit den Prüfern das im Verlauf der Ausbildung erworbene Wissen und die Fähigkeit nachweisen, dass sie ihre Kenntnisse in der Praxis der Verwaltung anzuwenden verstehen.

Gleichzeitig sollen sie Verständnis für technische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zeigen und dabei auch Urteilsvermögen, Sicherheit im Auftreten und Ausdrucksfähigkeit beweisen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über zwei Tage und wird mit einem Vortrag der Referendarin / des Referendars von höchstens 10 Minuten Dauer über ein bestimmtes Thema, das 20 Minuten vorher bekanntgegeben wurde, abgeschlossen. Es soll hiermit gezeigt werden, dass in kurzer Zeit ein unbekanntes Thema erfasst und nachvollziehbar weitervermittelt werden kann.

Prüfungszeiten

| | |
|---|--------------------|
| 1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen | 1 Stunde |
| 2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit | 1 Stunde |
| 3. Öffentliches Baurecht | 1 Stunde |
| 4. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften | 1 Stunde |
| 5. Grundzüge des öffentlichen Hochbaues und des Städtebaues | 1 ¼ Stunde |
| 6. Bautechnik | 1 ¼ Stunde |
| Stunden gesamt | 6 ½ Stunden |

4.2. Prüfstoffverzeichnis

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Rechtsgeschichte

- Rechtsgeschichte in den Grundzügen
- Rechtsstaatliche Entwicklung in Deutschland und Europa
- Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeines Staatsrecht

- Staatsbegriff, Staatswesen
- Völkerrecht in den Grundzügen
- Internationalen und supranationalen Organisationen, Rechtsstatus
- Staatsformen
- Entstehung und Auflösung von Staaten
- Staatliche Entwicklung in Deutschland

Verfassungsrecht des Bundes und der Länder

- Verfassungsgrundsätze und Grundrechte
- Staatsrechtliches Wesen der Bundesrepublik Deutschland
- Verfassungsmäßige Regelungen für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung
- Verfassungsorgane des Bundes
- Funktionen der Staatsgewalt

- Gewaltenteilung
 - Begriff und Wesen der öffentlichen Verwaltung
 - Gesetzgebungsverfahren
 - Rechtsverordnungen und Satzungen
 - Rechtsprechung
 - Normenkontrolle und Verfassungsbeschwerde
- Verfassungsorgane der Länder
- Staats- und Amtshaftungsgrundsätze
- Finanzwesen des Bundes und der Länder

Europäische Union

- Entstehungsgeschichte
- Status und Organe
- Aufgaben und Ziele
- Übertragene Souveränitätsrechte
- Rechtsetzung, Umsetzung der Rechtsakte in nationales Recht
- Europäischer Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion

Kommunalrecht

- Kommunale Gebietskörperschaften, Rechtsstatus
- Kommunalverfassung, Gemeindeordnung
- Organe und Aufgaben der Gebietskörperschaften
- Kommunales Finanzwesen

Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen

- Verwaltungsaufbau des Bundes und der Länder
- Organisation der unmittelbaren Staatsverwaltung
- Organe, Aufgaben und Organisation der mittelbaren Staatsverwaltung
- Aufgaben und Organisation von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Aufgabenübertragung auf Rechtspersonen des Privatrechts
- Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht

Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht

- Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder
 - Grundsätze des Verwaltungshandelns
 - Förmliche und nichtförmliche Verwaltungsverfahren
 - Abwägung und Ermessensausübung im Verwaltungsverfahren
 - Auslegung von Rechtsnormen
 - Amtshilfe
- Verwaltungsvollstreckung
- Verwaltungszustellungsverfahren
- Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgerichtsordnung in Grundzügen
- Ordentliche und außerordentliche Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

Besonderes Verwaltungsrecht

- Beamtenrecht
- Disziplinarrecht
- Personalvertretungsrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Arbeitsschutzrecht in den Grundzügen
- Datenschutzrecht in den Grundzügen
- Sozialrecht in den Grundzügen
- Steuerrecht in den Grundzügen
- Gewerbe- und Berufsrecht in den Grundzügen
- Polizeirecht in den Grundzügen

Privatrecht und Zivilprozessrecht

- Bürgerliches Gesetzbuch
 - Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht in den Grundzügen
 - Nachbarrecht
- Handels- und Gesellschaftsrechts in den Grundzügen
- Wettbewerbsrecht in den Grundzügen
- Vergaberecht in den Grundzügen
- Zivilprozessordnung in den Grundzügen
 - Gerichte und Zuständigkeiten
 - Verfahren bei den ordentlichen Gerichten
 - Rechtsmittel

Strafrecht

- Strafgesetzbuch in den Grundzügen
- Straftaten im Amt
- Korruptionsprävention

2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit

Leitungskonzeption, -methoden und -techniken

- Begriffe
- Methoden und Techniken der Leitung und Lenkung
 - Führungs- und Leitungskonzeptionen
 - Kybernetik/Regelkreis-Modell
 - Orientierung (Input/Output, Mitarbeiter, Prozess, Produkt, Kunde)
- Methoden und Techniken der Planung und Steuerung
 - Zielvereinbarung (Zielsetzung, Zielsysteme, Zielkonflikte)
 - Problemanalyse
 - Alternativensuche und -bewertung
 - Entscheidung
 - Kontrolle

Management der öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung

- Begriffe
 - Verwaltung im sozialen System
 - Konzept „Bürokratie“
 - Funktion und Selbstverständnis
 - New Public Management
- Kalkulation
- Ressourcen
- Controlling (strategisch/operativ)
 - Ziele, Produkte, Leistungen

- Kennzahlen
- Berichtswesen
- Kosten-Leistungs-Rechnung
- Kaufmännische Buchführung
 - Gewinn und Verlustrechnung
 - Bilanz
 - Eingeführte Datenverarbeitungssysteme
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Benchmarking
- Budgetierung

Personalführung

- Führungsstile
- Grundkenntnisse der Menschenführung
 - Soziale Kompetenz
 - Individuum und Gruppen im Arbeitsprozess
 - Motivation
 - Anerkennung und Kritik
 - Kommunikation und Konfliktbehandlung
 - Belastungen und ihre Bewältigung
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit Beschäftigten und deren Vertretung
- Personalbeurteilung
- Personalentwicklung
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- Gleichstellung

Kommunikation

- Rhetorik
- Gesprächsführung
- Moderation und Besprechungstechnik,
- Präsentation und ihre Technik
- Darstellungstechnik
- Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Pressearbeit

Informationstechnik

- Organisation beim Einsatz der Informationstechnik, Pflichtenheft
- Datensicherheit
- E-Government
- E-Vergabe
- Datenschutz
- Statistik

Organisation

- Grundzüge der Organisationslehre
- Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb
- Geschäftsprozessoptimierung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes der Länder und der Kommunen

- Rahmengesetzgebung zum Haushaltsrecht
- Haushaltsordnungen
- Haushaltsgesetze
- Grundlagen des Haushalts
 - Grundsätze/ Begriffe (Entwurf, Plan, Gesetz, Vollzug, Prüfung)
 - Finanzplanung
 - Programmplanung
 - Verfahren und Regeln der Bewirtschaftung
 - Rechnungslegung
- Aufgaben der Rechnungshöfe und der Rechnungsprüfungsämter

Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

- Grundbegriffe der Wirtschaftlichkeit
 - Grundsätze
 - Minimal-/Maximal-/Optimal-Prinzip
 - Rahmendaten und Datenrahmen
- Rechenverfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung
 - Ausgabenrechnung, Kalkulation und Aufgabewirtschaftlichkeit
 - Statische/Dynamische Rechenverfahren
 - Kapitalwertmethoden
- Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 - Gesamtwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Betrachtung
 - Monetäre/Nichtmonetäre Betrachtung
 - Kostenvergleichsrechnung
 - Investitionsrechnung
- Bewertungsverfahren für Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben, Lebenszyklusbetrachtung
- Beschaffungsmaßnahmen, Alternative Formen der Bedarfsdeckung
- Investitionsmaßnahmen
 - Kosten-Nutzen-Analysen
 - Nutzwertanalyse/Kostenwirksamkeitsanalyse
- Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren

3. Öffentliches Baurecht

Allgemeine Grundlagen

- Geschichte, Entwicklung und Ziele des öffentlichen Baurechts
- Gesetzgebungszuständigkeiten zum Planungs- und Baurecht von Bund, Ländern und Gemeinden

Raumordnungs-, Landesplanungs-, Regionalplanungsrecht

- Planungsträger
- Verfahren zur Planaufstellung
- Planinhalte, Beispiele
- Instrumente zur Plansicherung und -verwirklichung

Bauplanungsrecht

- Allgemeines und besonderes Städtebaurecht
- Verfahren zur Planaufstellung
- Planinhalte
- Zusammenwirken von Behörden und Privaten
- Instrumente zur Plansicherung und -verwirklichung
- Genehmigungs- und Zulassungstatbestände

Bauordnungsrecht

Formelles Recht

- Zuständigkeiten und Aufgaben
- Bauaufsichtliches Verfahren
- Bedeutung von Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen
- Beteiligte an bauaufsichtlichen Verfahren und deren Verantwortung
- Sicherstellung der Verwendbarkeit von Bauprodukten
- Bauaufsichtliche Eingriffsbefugnisse
- Bestandsschutz

Materielles Recht

- Allgemeine Anforderungen
- Grundstücke und deren Bebauung
- Bauliche Anlagen
- Sonderbauten
- Technische Baubestimmungen
- Brandschutz

Baunebenrecht

- Fachplanungsrecht, rechtliche Grundlagen, Planungsträger

- Denkmalschutzrecht
- Wasserrecht
- Bundesimmissionsschutzrecht
- Arbeitsstättenrecht
- Nachbarrecht
- Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren
- Berücksichtigung des Baunebenrechts im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren

Rechtsschutz im öffentlichen Baurecht

- Städtebauliche Planungen
- Bauaufsichtliches Verfahren
- Fachplanungsrecht
- Amtspflichten und Amtshaftung
- Haftung von Verfahrensbeteiligten
- Nachbarschutz

Unfallschutz

- Recht der Berufsgenossenschaften
- Unfallverhütung

4. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

Organisation der Hochbauverwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden

- Zuständigkeiten und Arbeitsweise
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Arbeitsweise

Aufgaben der Hochbauverwaltungen

- Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen
 - Vergabe von Dienst-, Bau- und Lieferleistungen (VOF, VOB, VOL)
 - Planungswettbewerbe
 - Fertigung der Bauunterlagen
 - Überwachung der Bauausführung
 - Rechnungsprüfung
 - Kassenanordnung
 - Abnahme, Übergabe
 - Dokumentation
 - Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren (Rechnungshof)
- Betriebsführung und Betriebsüberwachung von Technischen Anlagen

- Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik
- Berufliche Gutachten und Stellungnahmen
- Wertermittlung
- Berufliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen
- Verwaltungsverfahren bei Sicherheitsmaßnahmen
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen Dritter
- Grundzüge der Wohnungsbauförderung
- Datenbanken und Statistik im öffentlichen Hochbau
- Standardisierung und Standards im öffentlichen Hochbau
- Facility-Management im öffentlichen Hochbau
- Veröffentlichungen

Vorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen

- Verfahrensvorschriften
 - Durchführung von öffentlichen Hochbaumaßnahmen
 - Zuwendungsmaßnahmen
 - Gebäudebestandsdokumentation
 - Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Vermessung
 - Nachhaltiges Planen und Bauen
 - Planungswettbewerbe
 - Kunst am Bau
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
 - Bundes- und Landeshaushaltsordnung mit Verwaltungsvorschriften
 - Haushaltswirtschaft der Gemeinden
 - Mittelbewirtschaftung und Bewirtschaftungsverfahren
 - Informationstechnik im Haushalt
- Vergabewesen
- Vertragswesen
- Wettbewerbswesen
- Kartellrecht
- Preisrecht
- Urheberrecht in der Architektur

5. Grundzüge des öffentlichen Hochbaues und des Städtebaues

Stadtplanung und Städtebau

- Stadtplanung
 - Planungsleitbilder
 - Stadtgeschichte
 - Instrumente der Stadtplanung
- Städtebau
 - Grundzüge des Städtebaus
 - Städtebauliche Strukturen
 - Städtebauliche Faktoren

Öffentliche Gebäude

- Öffentliche Bauaufgaben
- Gebäudetypologien und Baugestalt
- Baugeschichtliche Entwicklungen
- Gestaltungs- und Konstruktionselemente
- Baukultur und öffentlicher Raum

Planungsgrundlagen

- Raumbedarfsanforderungen
 - Qualitative Bedarfsanforderungen
 - Ausstattungsstandards
 - Funktionale Anforderungen
 - Behaglichkeitskriterien
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Bewertung von Bauplanungen
 - gestalterisch
 - technisch
 - wirtschaftlich
 - energetisch
 - ökologisch
- Öffentlich-rechtliche Anforderungen
- Werterhaltung öffentlicher Gebäude
- Planung im Bestand

Kosten

- Grundlagen und Methoden der Kostenermittlung
- Bau- und Planungskosten
- Baunutzungskosten
- Lebenszykluskosten
- Kostenkennwerte und Flächenrichtwerte

Nachhaltigkeitsanforderungen im öffentlichen Hochbau und im Städtebau

- Kriterien und Zertifizierungen
- Lebenszyklus von Siedlungen und Bauwerken
- Integrale Planung

Projektmanagement

- Begriffsbestimmungen
 - Projektmanagement
 - Projektorganisation
 - Projektplanung und -steuerung
- Methoden des Projektmanagements (Leitungskonzepte)
- Institutionelle Bezüge (Organisationskonzepte)
- Kostensteuerung
- Terminplanung und -steuerung
- Qualitätsmanagement

6. Bautechnik

Regeln der Technik

- Allgemeine Rechtsgrundlagen
- Gesetze, Verordnungen, Normen

Technische Elemente der Stadt- und Gebäudeplanung

- Technische Grundlagen städtischer Infrastruktur
- Technische Erschließung von Gebäuden
- Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Leitungssysteme

Grundzüge der Baukonstruktion und Baumethoden

- Baugrund und Grundwassermanagement
- Gründungsarten
- Tragkonstruktion, auch selbsttragende Fassadenkonstruktionen
- Nichttragende Konstruktionen und Ausbaukonstruktionen

Grundzüge der Installations- und Betriebstechnik

- Passive und aktive Energiegewinnung im Hochbau
- Heizung, Raumlufttechnik
- Wasserversorgung, -nutzung und -entsorgung

- Wertstoff- und Schadstoffsammlung sowie -entsorgung
- Elektrische Anlagen (Niederspannung, Schwachstrom) und Beleuchtung
- Fördertechnik
- Küchen-, Labor- und Medizintechnik
- Gebäudeleittechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudeplanung

- Wärme-, Schall- und Feuchteschutz
- Ursachen, Vermeidung und Behebung von Bauschäden
- Alterungsbeständigkeit und Dauerhaftigkeit

Nachhaltigkeitsanforderungen in der Bautechnik

- Bewertung von Bauteilen, Baustoffen, Baumethoden und Installations- und Betriebstechnik
- Technische und ökologische Qualität nachhaltigen Bauens
- Rückbaufähigkeit und Wiederverwendbarkeit von Bauelementen
- Raumklimaverträglichkeit, Energieeffizienz
- Altlasten, Gefahrstoffbeseitigung, Verwendungsverbote

Historische Bauwerke und Baukonstruktionen

- Technisch-physikalische und chemische Untersuchungsmethoden
- Zerstörungsarme und zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden
- Materialprüfung
- Rekonstruktionsmethoden
- Bautechnische Anforderungen bei Rekonstruktionsmaßnahmen
- Verwendung althergebrachter Techniken und Baustoffe

Baubetrieb und Baulogistik

- Allgemeine Rahmenbedingungen
- Bauverfahren
- Bauablauf
- Störungen im Bauablauf

5. Anhang

5.1. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

1. Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen

Staats- und Verfassungsrecht

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- jeweilige Landesverfassung
- Europarecht als überstaatliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Finanzverwaltungsgesetz (FVG)
- jeweilige Gemeindeordnung bzw. Kommunalverfassung
- jeweilige Landkreisordnung bzw. Kommunalverfassung
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG)
- Ordnungsbehördengesetz (OBG) des jeweiligen Landes
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- jeweiliges Landesorganisationsgesetz (LOG)

Strafrecht

- Strafgesetzbuch (StGB)

Privatrecht

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Nachbarrechtsgesetz

Personal- und Sozialrecht

- Bundesbeamten-gesetz (BBG)
- Landesbeamten-gesetze (LBG)
- Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV)
- Landeslaufbahnverordnungen (LVO)
- Bundesneben-tätigkeitsverordnung (BNV)
- Nebentätigkeitsverordnungen der Länder
- Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes (LAP-htVerwDV)

- Bundesangestell-tentarif (BAT)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)
- jeweiliges Personalvertretungsgesetz des Landes

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO)
- Rechnungslegungsverordnung (RLV)

2. Fachbezogene Verwaltungs- und Rechtsvorschriften

- jeweilige Dienstanweisung der Verwaltung
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- jeweilige Bauordnung des Landes mit Durchführungsbestimmungen
- Energieeinsparungsgesetz
- Gewerbeordnung mit Durchführungsbestimmungen (GewO)
- Recht der Berufsgenossenschaften
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Wertermittlungsrichtlinien (WertR)
- Architektengesetz des jeweiligen Landes
- Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW)
- Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A, B und C
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- StLB Standardleistungsbuch für das Bauwesen
- Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB)

3. Baupreisrecht

- Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VHB Anhang 2)
- Verordnung PR Nr. 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes (VHB Anhang 3)
- Bekanntmachung der Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen (VHB Anhang 4)

4. Landesplanung, Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- jeweiliges Landesplanungsgesetz
- Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV)

- Denkmalschutzgesetz des jeweiligen Landes
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Naturschutzgesetz des jeweiligen Landes
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Immissionsschutzgesetz des jeweiligen Landes mit Durchführungsbestimmungen
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz des jeweiligen Landes
- Vorschriften über Planfeststellungsverfahren (Verwaltungsverfahren nach VwVfG §§ 72-78)
- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und Wasserstraßengesetz des jeweiligen Landes
- Bundesbahngesetz (BBahnG)
- Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG))
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßengesetz des jeweiligen Landes

5.2. Internetadressen

Für weitere Informationen zum technischen Referendariat in der Fachrichtung Hochbau werden die folgenden Internetseiten empfohlen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

www.bmub.bund.de

Bundesverband des technischen Referendariats (BvdtR)

www.bvdtr.de

Oberprüfungsamt für das technische Referendariat

www.oberpruefungsamt.de

Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes

www.gesetze-im-internet.de/lap-htverw dv

Bundeslaufbahnverordnung

www.gesetze-im-internet.de/blv_2009/

Aus- und Fortbildung Staatlicher Hochbau

www.fachinfoeorse.de

5.3. Ansprechpartner für das Referendariat in der Fachrichtung Hochbau

Bund

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

www.bbr.bund.de

Baubereich / BBR / Ausbildung

Länder

Oberfinanzdirektion Karlsruhe (Bundesbau)

Bundesbau Baden-Württemberg

Moltkestraße 50

76133 Karlsruhe

www.ofd-karlsruhe.de

Ausbildung / Bundesbau Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde

im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

www.stmi.bayern.de

Ausbildung und Karriere / Bayerische Staatsbauverwaltung /
Architekten und Ingenieure

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen (BLB)
Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 11
14473 Potsdam
www.blb.brandenburg.de

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
www.hamburg.de/bsu
[Stellenangebote / Vorbereitungsdienst für den höheren
technischen Verwaltungsdienst](#)

Hessisches Baumanagement
Zentrale
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
www.hbm.hessen.de
[Karriere / Ausbildung / Technisches Referendariat](#)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg Vorpommern (BBL-MV)
Zentrale Rostock
Wallstraße 2
18055 Rostock
www.bbl-mv.de
[Karriere / Beamtenausbildung](#)

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Abteilung Bau und Liegenschaften
BLS 12
Waterloostraße 4
30169 Hannover
www.karriere.niedersachsen.de
[Hochschulabsolventen / Interessengebiete / Bauen](#)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Zentrale
Mercedesstraße 12
40470 Düsseldorf
www.blb.nrw.de
[Karriere / Referendariat](#)

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
www.fm.rlp.de
www.lbbnet.de

Ministerium für Finanzen und Europa
Am Stadtgraben 6 – 8
66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement (SIB)
Zentrale
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden
www.sib.sachsen.de
[Stellenangebote & Ausbildung](#)

Bau- und Liegenschaftsmanagement
Sachsen Anhalt (BLSA)
Zentrale
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
www.blsa.lsa-net.de

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Gartenstraße 6
24103 Kiel
www.gmsh.de
[Karriere / Beamtenausbildung](#)

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr
Referat 11 - Personal
Werner-Seelenbinder-Str. 8
99096 Erfurt
www.tmblv.de

5.4. Anforderungen an den Studiengang Architektur

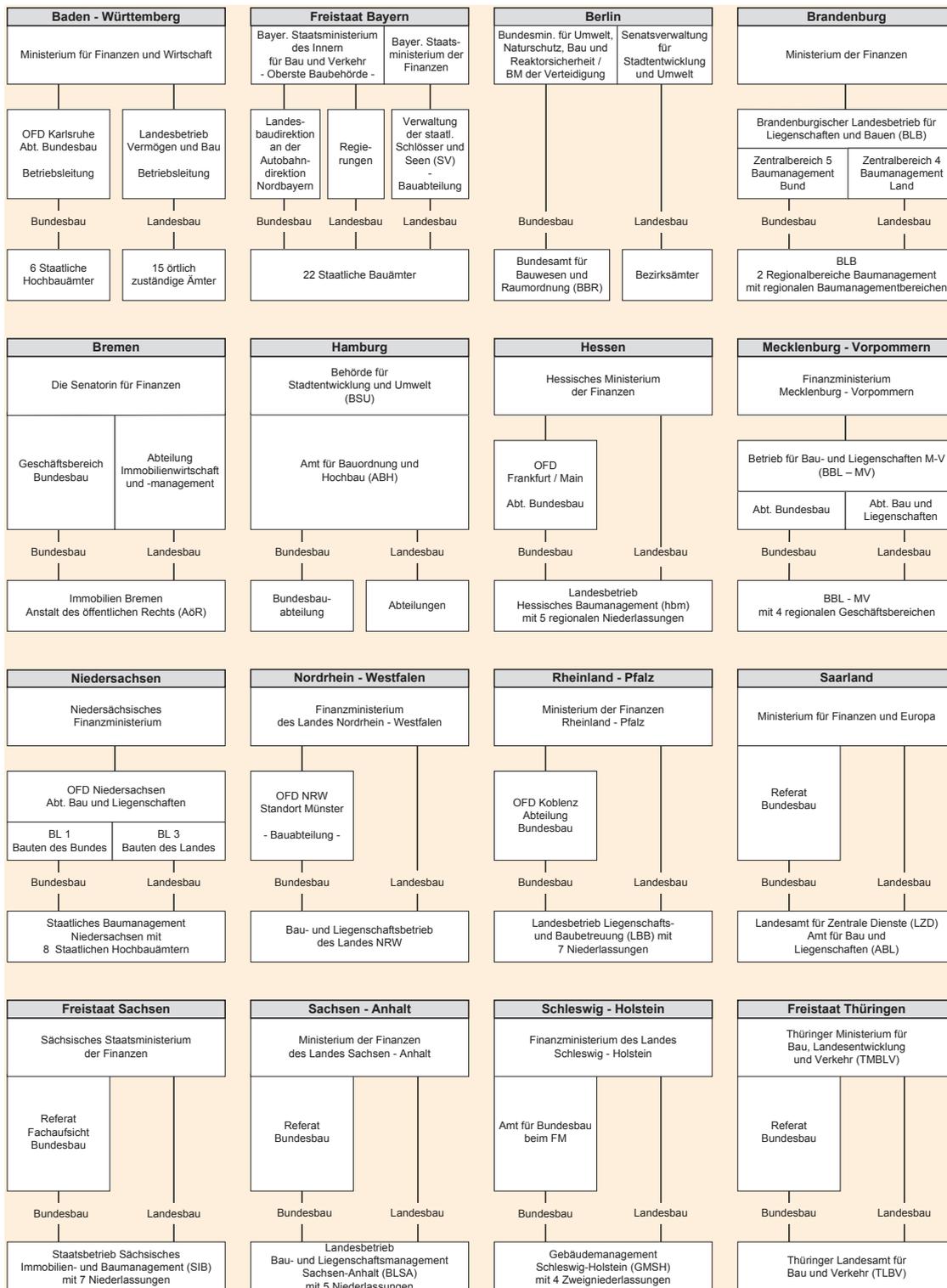
Das Studium muss die Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG für Architektinnen und Architekten sowohl für inländische als auch Absolventinnen und Absolventen aus den Ländern der Europäischen Union erfüllen.

Als Voraussetzung für das Fachwissen im Fachbereich Hochbau sind die wissenschaftlichen Grundlagen und deren methodische Anwendung grundsätzlich in den folgenden Modulen nachzuweisen.

| Modulgruppen | Fächer |
|--|---|
| Allgemeine Fächer | <ul style="list-style-type: none">• Architektur- und Stadtbaugeschichte• Planungs- und Architekturtheorie• Rechtliche und ökonomische Grundlagen der Stadt- und Objektplanung• Kostenermittlung• Projektorganisation |
| Gestaltung und Darstellung | <ul style="list-style-type: none">• Darstellende Geometrie und Technische Darstellung• Künstlerische und funktionsorientierte Gestaltung• Künstlerische Darstellung und Entwurfspräsentation• Informations- und datentechnische Architekturdarstellung (CAD) |
| Konstruktionsplanung | <ul style="list-style-type: none">• Konstruktionslehre• Methoden des Konstruierens• Baukonstruktion• Tragwerkslehre• Bauphysik• Baustoffkunde• Technische Gebäudeausrüstung |
| Gebäudeplanung | <ul style="list-style-type: none">• Gebäudelehre• Entwurfsmethodik• Bauaufnahme• Objektplanung |
| Grundzüge der Stadtplanung und des Städtebaus | |

Quelle: www.oberpruefungsamt.de / Blaues Heft (Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes)

5.5. Berufliche Einsatzmöglichkeiten in der staatlichen Bauverwaltung des Bundes und der Länder



Quelle: Onlineausgabe der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) - Stand Februar 2014

5.6. Bauaufsichtsbehörden

Exemplarische Darstellung der Bauaufsichtsbehörden in den Ländern

| | Dreistufiger Behördenaufbau | Zweistufiger Behördenaufbau |
|-------------------------------------|--|---|
| Oberste Bauaufsichtsbehörden | Ministerien | Ministerien |
| Obere Bauaufsichtsbehörden | Bezirksregierungen Regierungspräsidien Regierungen | Senatsverwaltungen |
| Untere Bauaufsichtsbehörden | z.B. Kreise Landratsämter kreisfreie Städte | z.B. Kreise Landratsämter kreisfreie Städte |

5.7. Kommunale Bauverwaltung

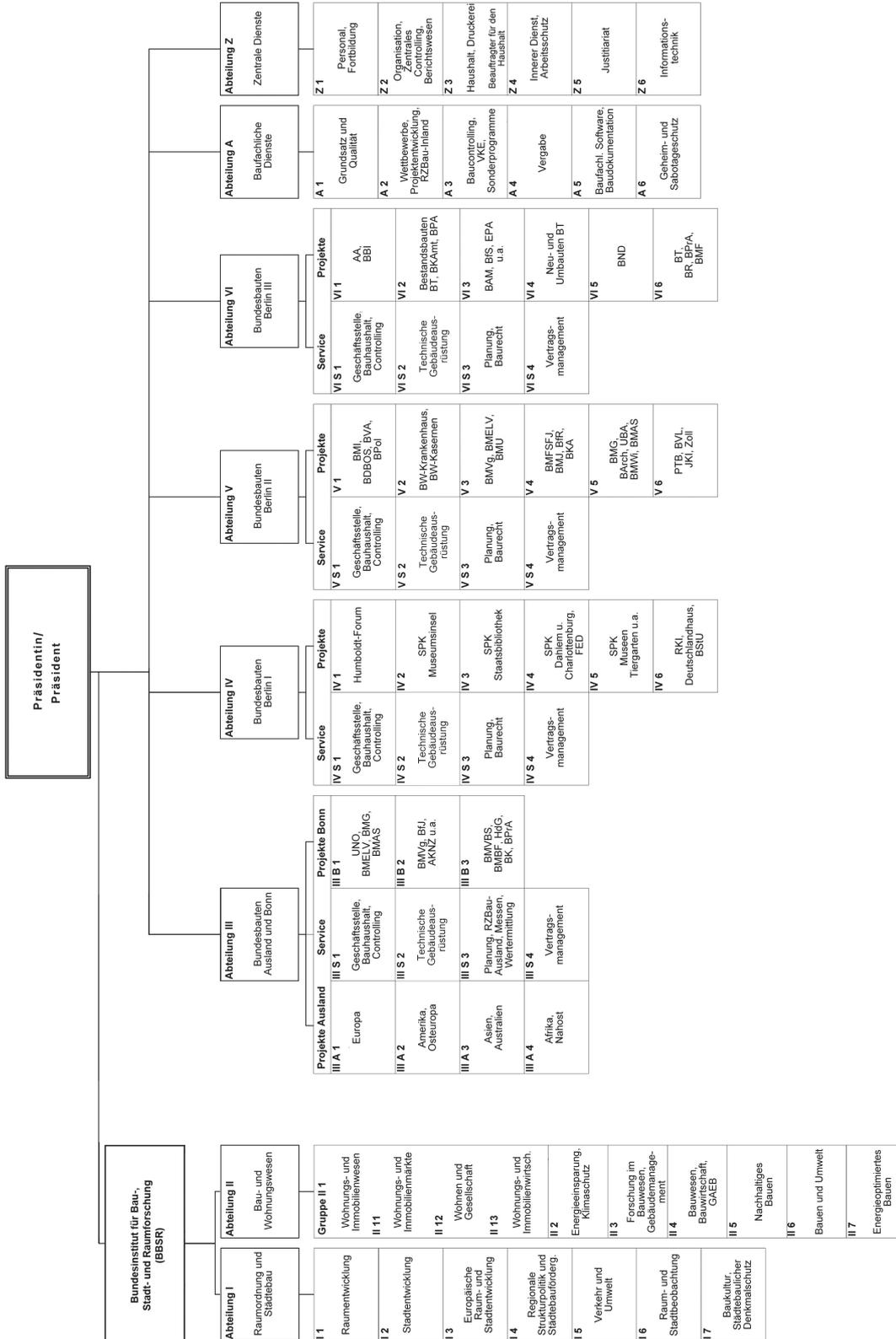
abweichen. Es wird daher im Folgenden die exemplarische Darstellung einer kommunalen Bauverwaltung verwendet.

Bedingt durch nicht einheitliche Reformen kommunaler Verwaltungsstrukturen können die Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene inzwischen stark voneinander

| Stadtplanungsamt | Vermessungs- und Katasteramt | Bauordnungsamt / Denkmalschutz |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung • Konzepte für öffentliche Räume • Entwicklungsmaßnahmen • Gestaltungssatzungen • Beratungsleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaftskataster • Vermessungsaufgaben • Kartographie • Umliegungen • Bodenordnung | <ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigungsverfahren • Baulasten • Bauzustandsbesichtigungen • Bauüberwachung • Bauordnungsrechtliche Maßnahmen • Baustatik • Bautechnik |
| Tiefbauamt | Gebäudemanagement* | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Straßen • Stadtentwässerung • Verkehrsanlagen • Verkehrsmanagement • Sondernutzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Hochbau • Technik • Energie | |

* häufig ausgegliedert aus der Verwaltungsstruktur

5.8. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung



5.9. Ausbildungsnachweis

Ausbildungsnachweis

der/des _____ -referendarin/-referendars _____
(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

Einstellungsbehörde: _____

Ausbildungsbehörde: _____

| Ausbildungs- dauer (vom ...bis ...) | Ausbildungs- abschnitt | Ausbildungsstellen und Tätigkeit | Bescheinigung der Ausbildungsstellen und der Ausbildungsbehörde |
|---|---------------------------|-------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | |

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

5.10. Ausbildungsübersicht

(Ausbildungsbehörde)

Übersicht über das technische Referendariat

der/des _____-referendarin/-referendars

(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

geboren am: _____

Geburtsort und Kreis: _____

Familienstand: _____
(Tag der Eheschließung, Anzahl der Kinder)

Masterstudiengang

Diplom-Studiengang

Hochschulprüfung bestanden am: _____

Technische
Hochschule/Universität: _____

Prädikat: _____

Vertiefungs-/Hauptfach: _____

Einstellungsbehörde: _____

Tag des Dienstantritts: _____

Voraussichtliches Ende der Ausbildung: _____

Voraussichtliches Ende des technischen Referendariats: _____

Auf den Vorbereitungsdienst von zwei Jahren wurden _____ Monate *)
_____ Wochen *) förderlicher Zeiten (§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 APO) angerechnet.

*) Nichtzutreffendes streichen

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

| Ausbildungs- abschnitte | Ausbildungsstellen | Ausbildungsdauer | | | Bemerkungen |
|----------------------------|--------------------|------------------|-----|--------|-------------|
| 1 | 2 | vom | bis | Wochen | 4 |
| I (Aufgaben) | | | | | |

5.11. Ausbildungsbeurteilung

(Ausbildungsbehörde/stelle)

Beurteilung

der/des _____-referendarin/-referendars

(Vor- und Zuname)

der Fachrichtung: _____

Einstellungsbehörde: _____

für die Zeit der Ausbildung vom _____ bis _____

bei _____

Ausbildungsabschnitt: _____

Teilabschnitt/ Station: _____

Abschließende Beurteilung über die gesamte Dauer des technischen Referendariats

Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes
(Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat in der Fassung vom 01.10.2013)

I. Leistungen

| Einzelmerkmale ¹⁾ | Bewertung (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | |
|--|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| | A | B | C | D | E | F |
| 1. Arbeitsgüte | | | | | | |
| 1.1 Fachliches Wissen und Können | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 1.2 Gründlichkeit | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 1.3 Rechtmäßigkeit des Handelns | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 1.4 Zweckmäßigkeit des Handelns | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 1.5 Schriftlicher Ausdruck | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 1.6 Mündlicher Ausdruck | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| [ggf. Ergänzungen] | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 2. Arbeitsmenge | | | | | | |
| 2.1 Arbeitsumfang | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 2.2 Termingerechtes Arbeiten | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 2.3 Belastbarkeit | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| [ggf. Ergänzungen] | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 3. Arbeitsweise | | | | | | |
| 3.1 Organisation des Arbeitsbereiches | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 3.2 Eigenständigkeit | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 3.3 Initiative | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 3.4 Bereitschaft zur Teamarbeit | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 3.5 Bürgerfreundliches Verhalten | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| [ggf. Ergänzungen] | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 4. Führungsverhalten | | | | | | |
| 4.1 Wahrnehmung der Führungsverantwortung | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 4.2 Motivierung und Förderung der Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| 4.3 Vereinbarung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| [ggf. Ergänzungen] | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ²⁾ |
| Gesamtbewertung der Leistungen ²⁾ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

1) soweit beobachtbar
2) Begründung auf Blatt 3 erforderlich!

Begründung für die Bewertung eines Einzelmerkmals der Leistungen mit A, B oder F (Einzelmerkmale, Bewertung, Begründung):

Begründung der Gesamtbewertung der Leistungen:

II. Befähigung

Bewertung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- A = außergewöhnlich befähigt
- B = erheblich befähigt
- C = voll befähigt
- D = im Allgemeinen befähigt
- E = im Ganzen noch befähigt
- F = nicht befähigt

| Einzelmerkmale ¹⁾ | A | B | C | D | E | F |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Denk- und Urteilsvermögen | <input type="checkbox"/> |
| 2. Organisationsvermögen | <input type="checkbox"/> |
| 3. Befähigung zur Kommunikation und Zusammenarbeit | <input type="checkbox"/> |
| 4. Führungsfähigkeit | <input type="checkbox"/> |
| [ggf. Ergänzungen] | <input type="checkbox"/> |
| Gesamteinschätzung der Befähigungsbeurteilung | <input type="checkbox"/> |

Begründung der Gesamteinschätzung der Befähigung:

1) soweit beobachtbar

III: Besondere Fähigkeiten / Mängel

IV: Gesamteinschätzung

Das Ausbildungsziel ist

erreicht

nicht erreicht

| | | |
|-------|---------|---|
| (Ort) | (Datum) | Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsstelle |
| (Ort) | (Datum) | Unterschrift der Ausbildungsleiterin/ des Ausbildungsleiters |
| (Ort) | (Datum) | Sichtvermerk der Referendarin/ des Referendars |

5.12. Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung

Antrag

auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung
für den höheren technischen Verwaltungsdienst

in der Fachrichtung: _____

Fach- oder Schwerpunktgebiet: _____

Vertiefte Ausbildung in: _____

Vor- und Zuname: _____

geboren am: _____

Geburtsort und Kreis: _____

Wohnungsanschrift (Nachträgliche Änderungen sind dem Oberprüfungsamt sofort anzuzeigen):

Hiermit bitte ich um Zulassung zur erstmaligen *) - wiederholten *) - Ablegung der Großen Staatsprüfung.

_____, den _____

(Unterschrift)

_____ -referendarin/-referendar

*) Nichtzutreffendes streichen.

(Ausbildungsbehörde)

Gesch.-Nr.

bez. Az.: _____, den _____

An das

Oberprüfungsamt für den höheren
technischen Verwaltungsdienst
Robert-Schuman-Platz 1
53170 Bonn

durch _____
(Einstellungsbehörde)

Betr.: _____ referendarin/-referendar _____

Hiermit lege ich den Zulassungsantrag der/des _____
-referendarin/-referendars _____
vor.

Beigefügt sind:

- 1.) _____ Hefte mit Personalakten und Abschnittszeugnissen
- 2.) Übersicht über den Vorbereitungsdienst
- 3.) Ausbildungsnachweis
- 4.) _____
- 5.) _____
- 6.) _____
- 7.) _____

Ich halte die Referendarin/den Referendar aufgrund der während des Vorbereitungsdienstes erteilten Beurteilungen und nach meiner eigenen Kenntnis für vorbereitet und befürworte ihren/seinen Antrag auf Zulassung zur Großen Staatsprüfung. Die häusliche Prüfungsarbeit soll in der Zeit vom _____ bis _____ angefertigt werden. Ich bitte daher, mir die Aufgabe so rechtzeitig zuzustellen, daß sie der Referendarin/dem Referendar am _____ ausgehändigt werden kann.

